

# LANDRATSAMT LICHTENFELS

Öko-Modellregion Obermain-Jura



Landratsamt Lichtenfels • Postfach 13 40 • 96203 Lichtenfels

**Sachbearbeitung  
Dienstgebäude** Herr Stefan Janssen  
Kronacher Straße 13  
96215 Lichtenfels

**Zimmer** KC13-104  
**Telefon** 09571 18-3470  
**Telefax** 09571 18-1099  
**E-Mail** stefan.janssen@landkreis-lichtenfels.de

**Allgemeine  
Öffnungszeiten** Mo. – Mi. 7.45 – 16.00 Uhr  
Do. 7.45 – 17.00 Uhr  
Fr. 7.45 – 12.00 Uhr  
– um Terminvereinbarung wird gebeten –

Ihre Zeichen,  
Ihre Nachricht vom  
---

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen  
SG 34.1– Az.Streuobstzertifizierung

Lichtenfels,  
14.04.2025

## Biozertifizierung von Streuobst

### Anlage(n) Antragsunterlagen

Sehr geehrte Besitzer/innen von Streuobstbäumen in der Region Obermain-Jura,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns über ihr Interesse. Durch die Bio-Zertifizierung und die Abliefer-Möglichkeit für Bio-Streuobst im Landkreis Lichtenfels entsteht für Sie als Obstbaum-Besitzer eine höhere Wertschöpfung und die Sicherung einer Zukunftsperspektive für Ihre Bäume. Am Ende entsteht dadurch ein hochwertiges Regionalprodukt - seit 2024 ist im Landkreis unser „Main Jura Bio Apfelsaft“ erhältlich.

Grundsätzlich braucht es für die Anlieferung von Bio-Streuobst eine Zertifizierung der Bäume, welche für unser Projekt mit der Mosterei Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG von der Firma A-B-Cert durchgeführt wird. Erst nach einer erfolgreichen Kontrolle der Apfelbäume können Sie dann Bio-zertifizierte Ware anliefern. Um es möglichst praxisnah zu erklären, haben wir nachfolgend einige häufig stellte Fragen und Antworten zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stromer

Projektleiter



Stefan Janssen  
Projektmanager



#### Hauptgebäude

Landratsamt Lichtenfels  
Kronacher Straße 30  
96215 Lichtenfels

Postfach 13 40  
96203 Lichtenfels

#### Kontakt

Telefon: 09571 18-0 (Vermittlung)  
Telefax: 09571 18-1099  
Internet: [www.landkreis-lichtenfels.de](http://www.landkreis-lichtenfels.de)  
E-Mail: [Ira@landkreis-lichtenfels.de](mailto:Ira@landkreis-lichtenfels.de)

**Abweichende Öffnungszeiten**  
[www.lkr-lif.de/oeffnungszeiten](http://www.lkr-lif.de/oeffnungszeiten)

#### Bankverbindungen

Raiffeisenbank Obermain Nord eG  
IBAN DE96 7706 1004 0000 0000 19  
BIC GENODEF1ALK

Sparkasse Coburg - Lichtenfels  
IBAN DE80 7835 0000 0000 0000 83  
BIC BYLADEM1COB

#### Staatl. Landratsamt



#### Hinweis Datenschutz



[www.lkr-lif.de/datenschutz](http://www.lkr-lif.de/datenschutz)



## FAQs - Sammelzertifizierung von Streuobstäpfeln:

Ab wie vielen Bäumen lohnt es sich, mit in die Sammelzertifizierung zu kommen?

- Es sollten mindestens 10 Apfelbäume sein.

Muss mein ganzer Betrieb biologisch bewirtschaftet werden?

- Nein, es wird nur die Fläche mit Streuobstbäumen in die Zertifizierung genommen.

Wer trägt die Zertifizierungskosten meiner Streuobstfläche?

- Die Kosten der Sammelzertifizierung trägt der Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG.

Wie läuft die Zertifizierung meiner Bäume ab?

- Nach dem Sie die Antrags-Unterlagen (Flurnummer, Größe etc.) ausgefüllt und uns zugeschickt haben, kommt im ersten Jahr ein Kontrolleur zu ihrer Streuobstwiese und nimmt die Bäume mit in die Zertifizierung auf. Hierbei wird entschieden, ob alle Bäume mit in die Zertifizierung können oder ob gewisse Randbäume – wegen absehbaren Einträgen aus konventionell bewirtschafteten Nachbarflächen - nicht mit aufgenommen werden können. In den Folgejahren gibt es nur noch Stichprobenkontrollen.

Kann ich einen Teil meiner Obst-Flächen über die Bio-Sammelzertifizierung anmelden und einen anderen Teil konventionell bewirtschaften?

- Nein, die Zertifizierung des Streuobstes gemäß der EU-Bio Verordnung ist nur dann möglich, wenn alle Flächen mit Streuobst, bzw. identischen Fruchtarten in das Kontrollverfahren einbezogen werden. Eine Parallelproduktion von z.B. Äpfeln konventionell und bio im gleichen Betrieb ist nicht erlaubt.

Gibt es einen Vertrag?

- Ja, Sie schließen einen Vertrag mit dem Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG, jeweils für ein Jahr (bei automatischer Verlängerung, wenn keine Änderungen eintreten). Vertraglich wird Ihnen ein Preis zugesichert, der mindestens 25% über dem aktuellen Preis für konventionelles Obst liegt. Der Auszahlungspreis lag in den letzten Jahren aber noch deutlich höher. Sie können Obst der zertifizierten Bäume zum Eigengebrauch nutzen, dürfen aber das Obst nicht als Bio-Obst über andere Wege verkaufen. (bitte füllen Sie hierfür neben den Antragsunterlagen für die Kontrollstelle auch die Vereinbarung mit der „Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG“ aus).



Muss ich jährlich eine bestimmte Menge Streuobst anliefern?

- ➔ Nein, bei Streuobst schwanken die Erträge ja immer. Der Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz eG zahlt jedoch für die von Ihnen gemeldete Fläche entsprechende Kontrollgebühren. Deshalb sollten Sie Ihren Ertrag auch anliefern. Eigenverbrauch oder geringfügiger Straßenverkauf ist selbstverständlich kein Problem. Sie dürfen jedoch kein Obst als „Bio-Obst“ verkaufen, da Sie keine eigenständige Zertifizierung besitzen.

Was muss ich machen, wenn ich einen Bio-Betrieb habe?

- ➔ Sie müssen in ihrer jährlichen Bio-Kontrolle die Streuobstbestände mit aufnehmen. Wenn in ihrem Biozertifikat die Bäume mit aufgeführt sind, reicht dieses Zertifikat aus, um Äpfel an den Obstgroßmarkt anzuliefern. Vor der Anlieferung sollten Sie sich aber als Kunde anmelden, damit die Abrechnung problemlos läuft. Bei der Anlieferung müssen Sie ihr aktuelles Kontrollzertifikat vorlegen.

Kann ich meine Äpfel nur in Pretzfeld anliefern?

- ➔ Die Anlieferung erfolgt jedes Jahr in der Saison 1-2 Mal pro Woche in Ebensfeld bei der Raiffeisen Waren GmbH. Der Anlieferungszeitraum wird Ihnen von der Öko-Modellregion jeweils per E-Mail mitgeteilt (**bitte übermitteln Sie uns hierfür einen E-Mail-Kontakt**).

Wie läuft die Bezahlung für mein Streuobst ab?

- ➔ Sie bekommen direkt vom Obstgroßmarkt Pretzfeld ihr Geld überwiesen und nicht als Saft gutgeschrieben.

Was passiert mit meinem Obst?

- ➔ Ihr Obst wird in Pretzfeld gepresst, als Saft gelagert und seit 2024 als regionale Marke mit dem Namen „Main Jura Bio Apfelsaft“ im Handel verkauft.

Muss ich jedes Jahr neu an der Sammelzertifizierung teilnehmen?

- ➔ Im ersten Jahr müssen Sie alle Daten einmal angeben und in den Folgejahren nur noch ein Rückmeldung geben, ob es Veränderungen an der Fläche gab.

Wenn Sie weitere Fragen haben wenden Sie sich gern an Stefan Janssen, Projektmanager der Öko-Modellregion Obermain-Jura. **Per Mail an [stefan.janssen@landkreis-lichtenfels.de](mailto:stefan.janssen@landkreis-lichtenfels.de) oder Telefon unter 09571-18-3470**

Wenn Sie an der Initiative teilnehmen möchten, senden wir Ihnen gerne die Unterlagen (Datenerhebung, Abnahmevertrag) zur Sammelzertifizierung zu. Es würde uns sehr freuen.